

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

Verantwortliche Redaktion und die Herausgeber verpflichten sich, die im Titel genannten Zeitungen zu unterstützen.

Verantwortliche Redaktion und die Herausgeber verpflichten sich, die im Titel genannten Zeitungen zu unterstützen.

Telegramm: Auerblatt Chemnitz. Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Finanzgerichts fürs. Postamt: Auerblatt Chemnitz. Nr. 1000

Nr. 55

Mittwoch, den 5. März 1924

19. Jahrgang

Hitler-Prozeß.

Grundsätzliches zur Zeugenvernehmung.

Vor Eintritt in die Zeugenvernehmung erklärte Justizrat Röder namens der Verteidigung, daß durch Berufe des Generalstaatskommisariats einerseits, durch amtliche Darstellung, der gleichen Stelle andererseits gegen die Angeklagten monatelang in der Deffentlichkeit Stellung gemacht worden sei. Außerdem seien einzelne Darstellungen in Flugblättern und Broschüren erschienen und auch an die Beugen verschickt worden, wobei der Verdacht bestehe, daß Dossow und Seisser ebenfalls in der Richtung der Stellungnahme gearbeitet hätten, und zwar gerade in diesen Flugblättern und Broschüren „Ludendorff in Bayern“ und „Seni“ hätten zur Beeinflussung der Beugen geschrieben, zweifellos von der Gegenseite oder deren Hintermännern. Die Herren der Gegenseite hätten auch ihre eigenen Aussagen nach gemeinsamer Verabredung gemacht, ancheinend noch dazu auf Grund von Kenntnis der Altenlage. Die Verteidigung werde daher gesetzt sein, darauf hinzuweisen, daß so gut wie alle Beugen der Gegenseite beeinflußt seien. Besonders handle es sich um einen „Bericht Dossows“, der in Hunderten von Exemplaren verschickt worden sei und in falscher Darstellung das ganze Beweismaterial umfasse. Dieser

Geheimbericht Dossows.

müsste verlesen werden, ehe die Beugen vernommen würden.

Justizrat Bischowitz verlangte, daß auch alle anderen Papiere und Befehle, die an Militärpersonen in dieser Sache ergangen sind, verlesen würden. Die Anklageschrift lehne sich an den Geheimbericht Dossows an.

Erster Staatsanwalt Stenglein erklärte, daß die Anklageschrift mit dem Bericht des Generals v. Dossow in keinerlei Zusammenhang stehe. Wenn sie hier und da Kleinhaltung aufweise, dann könne es nur daher kommen, daß sich die Anklage auf die gleichen Beugenaussagen stütze.

Rechtsanwalt Hemmeter: Die Anklageschrift hat an dem Kommandeur der Infanterieschule vorgelegen. Wegenso hat bei der Infanterieschule eine mehrwöchige Untersuchung stattgefunden. Beugen, die für die Angeklagten günstig ausgelegt haben, hat man fünf Stunden lang stramm stehen lassen. Dieses Pamphlet, das den Zweck hat, die als Beugen in Frage kommenden Offiziere zu beeinflussen, muß unter allen Umständen verlesen werden.

Nach kurzer Beratung beschloß das Gericht, die Verlesung der Anklageschrift einzustellen.

Als nunmehr in die Beweisaufnahme eingetreten werden sollte, erhob sich Erster Staatsanwalt Stenglein und beantragte für die Dauer der Vernehmung der Offiziere der Infanterieschule den Abschluß der Deffentlichkeit. — Rechtsanwalt Hemmeter widersprach diesem Antrag, während Justizrat Bischowitz betonte, daß bei einem Abschluß der Deffentlichkeit wenigstens die Vertreter des Wehrkreiskommandos, des Wehrkreiskommandos den Saal verlassen sollten, damit nicht die Gefahr bestehe daß die Beugen durch die Anwesenden die Offiziere beeinflussen würden. Auf eine entsprechende Frage des Vorliegenden an die beiden Vertreter, erklärte Hauptmann Ritter v. Stodt, der als Vertreter des Wehrkreiskommandos anwesend war, daß er angeht der Tatsache, daß wichtige Belange des Reichsheeres zur Sprache kämen, um seine Zulassung bitten müßte. Im gleichen Sinne äußerte sich der Vertreter des Wehrkreiskommandos. Darauf erklärte Rechtsanwalt Gob, daß man ja bereits bei der Reichswehr genügend Erfahrungen seit dem 9. November gesammelt habe. Auf Grund jener Ereignisse seien bereits eine Reihe von Offizieren verabschiedet worden. Die Beugen kämen in einen höheren Konflikt, denn, wenn sie die Wahrheit sagten, dann drohe ihnen der blaue Brief.

Das Gericht beschloß, während der Dauer der Vernehmung der Offiziere der Infanterieschule die Deffentlichkeit auszuschließen und die Unwesenheit den Vertretern der Reichs- und Staatsverbände, aber mit Ausnahme des Vertreters des Reichswehrministeriums und des Wehrkreiskommandos, zu gestatten, die ebenfalls den Saal verlassen müssten. In nichtöffentlicher Sitzung wurde dann in die Beweisaufnahme eingetreten.

Die Vernehmung des Oberamtmanns Fried.

Fried, von dessen Aussagen wir gestern nur ganz kurz berichten konnten, erzählte zunächst, daß Röder sich im Jahre 1920 bestimmt gegen Parlamentarismus und Parteilichkeit ausgesprochen habe, daß er aber dann im Landtag umgefallen sei und ihm zum Schlußredner des Parlamentarismus gemacht habe. Anfang 1922 habe Röder ihm (Fried) den Auftrag zur Überfassung eines Reichsverfassungsentwurfs gegeben, der allerdings nicht

sowohl Ausführung gehabt sei. Am 9. November, hoffen Röder für Fried völlig überzeugend getroffen sein muß, wurde er durch Höhner erzählt, daß Polizeipräsidium zu übernehmen. Bei einem Besuch bei Röder nachts kurz nach 11 Uhr habe dieser über Wahl lobende Rede machen gemacht und bei überhaupt sehr aufgeregten gewesen. Nur über Hitler habe er nie fast erwidert gedacht; dann habe er einen Funkspruch für die Bundesbehörden verlesen, der folgenden Wortlaut hatte: „Ich habe als Statthalter die Regierung von Bayern in den Händen.“ Dieser Funkspruch sollte auch der Breslau bekanntgegeben werden. Mit einem Aufruf an die Wehrführung habe er schon Hitler beauftragt. Fried fuhr dann fort:

Nach unserem Eintreffen ist der Polizeipräsidium zusammen verschiedene Nachrichten aus dem Vande. So aus Nürnberg, daß dort die Reichsmarine abtransportiert worden sei nach München zu, und daß ein Bassauer Battalion nach München beschlossen sei. Diese Meldungen machten uns stufig, so daß wir uns bemühten, mit Dossow und Seisser Verbindung zu bekommen. Minutenlang ließ man uns am Telefon warten und bemerkte: „Exzellenz Dossow würde gleich kommen. Aber wir merken schließlich, daß er sich verleugnen ließ.“ Es wurde von verschiedenen Telefonstellen aus verucht, eine Verbindung mit Seisser herzustellen. Ich ging dann um 9 Uhr morgens in meine Wohnung, wurde aber kurz darauf ans Telefon gerufen. Es wurde mir mitgeteilt, ich solle mich ins Zimmer des Obersten Banzer begeben. Ich traf den Obersten Banzer dort im Gespräch mit dem Major Imhoff. Ich fragte die Herren, was es neues gebe. Sie antworteten, sie hätten nichts Besonderes bemerkt. Nun wollte ich mich wieder entfernen und mich in meine Wohnung begeben. Als ich an die Tür kam trat Imhoff an die Tür und sagte: „Sieher Fried es tut mir sehr leid.“ Dann hörte ich noch die Worte: „Herr Oberst, tun Sie Ihre Pflicht.“ Oberst Banzer sagte darauf: „Im Namen der verfassungsmäßigen Regierung erlässt ich Sie für verhaftet.“ Ich fragte, weshalb die verfassungsmäßige Regierung sei. Oberst Banzer erklärte: „Kultusminister Matt.“ Darauf lagte ich nichts mehr, wußte aber, daß lediglich dem Generalstaatskommisar von Röder die Befehlsbefugnis über die ganze Polizei galt. Über es widersprach mir die Annahme, daß der Mann, mit dem ich noch vor einigen Stunden vollkommen übereinstimmte, einen derartigen Auftrag geben könnte. Es wurde dann 1/4 Uhr morgens. Es wurde vermieden, bekannt werden zu lassen, daß ich verhaftet wurde, und nun bis ich seit vier Monaten in dieser Haft.

Kronprinz Rupprecht ohne Fühlung mit dem Punkt.

Zu einer Pressemeldung, daß Kronprinz Rupprecht von Bayern in der Befreiung vom 9. November v. 11 Uhr München verlassen habe und nach Schloss Hohenburg bei Tölz in Oberbayern gereist sei, wo er mit Röder in der Nacht ein Telephongespräch gehabt hätte und durch ihn umgestimmt worden wäre, erklärte Dr. W. B. von unterrichteter Seite, daß Kronprinz Rupprecht damals gar nicht in München und auch nicht in Hohenburg war, sondern schon seit mehreren Tagen in Berchtesgaden. Die ersten Nachrichten von den Vorfällen in München, bei denen auch sein Kabinettchef Graf Göbel im Bürgerbräukeller mit verhaftet und dann auch verschleppt worden war, erhielt der Kronprinz durch einen von Röder mit Automobil an ihn abgesandten Kurier der Münchner zwischen 8 und 9 Uhr am 9. November früh verließ und um 9 Uhr vormittags in Berchtesgaden eintraf. Der Kurier teilte dem Kronprinzen mit, daß ein Kurier in München verhaftet worden, aber bereits unterdrückt sei.

Wenn die „Münchener Allgemeine Zeitung“ meint, daß Röder nicht mit dem Kronprinzen, wohl aber mit dem Kronprinzen in der Befreiung telefoniert habe, so ist dieser Behauptung entgegenzuhalten, daß auch die Kronprinzessin damals weiter in München noch in Hohenburg, sondern mit dem Kronprinzen seit mehreren Tagen gleichfalls schon in Berchtesgaden war. Auch sie hat nicht mit Röder telefoniert, sondern erst am anderen Morgen mit dem Kronprinzen durch den von Röder abgesandten Kurier der Ereignissen in München erfahren.

Rechtes Patentrezept für den 12. November?

In der Wehrzeitung Wollwart gestaltete man nicht daran, daß Röder an dem Punkt vom 9. November nicht teilnehmen wollte und ihn auch höchst bestimmt habe. Er soll bspw. ein eigenes Unternehmen für den 12. November geplant haben, um daß er mit den führenden des Bundes „Reichswehr“ ein „Stichwort „Wollwahn loslassen“ verabredet haben soll. Wenn die Wehrzeitung Wollwart auf Grund des hier vorliegenden Materials zu einem Urteil kommt, in dem sie von Röder irgendwie absieht, so nimmt man an, daß Röder

gegen sich selber ein Statthalterrechtliches Beitrügen und davon bei seiner Zeugenvernehmung im Berichtorial Mitteilung machen wird.

Das Reichspostfinanzgesetz.

Der Reichspostminister Dr. Höfle hat nunmehr den Entwurf eines Reichspostfinanzgesetzes dem Reichstag zugehen lassen. Die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs sind folgende:

Der Reichspost- und Telegraphenbetrieb ist als ein selbständiges Unternehmen unter der Bezeichnung „Deutsche Reichspost“ vom Reichspostminister unter Mitwirkung eines Verwaltungsrates zu verwahren. Das in den Reichspost eingeschlossene Vermögen des Reichs und alle privaten wie öffentlichen Rechte der Reichspost gehen als Sondervermögen auf die „Deutsche Reichspost“ über und sind von dem übrigen Vermögen des Reichs, seinen Rechten und Verbindlichkeiten getrennt zu halten.

Der Reichspostminister schlägt die Verordnungen über die Bedingungen und Gebühren für die Nutzung der Verkehrs einrichtungen und bleibt dem Reichstag verantwortlich.

Der Verwaltungsrat

Befehlt aus höchsten 20 Mitgliedern, bis vom Reichspräsidenten ernannt werden. Se 10 Mitglieder werden vom Reichstag und Reichsrat, ein Mitglied vom Reichsfinanzminister bis zu 14 Mitglieder vom Reichspostminister zur Ernennung vorgeschlagen. Die Mitglieder, bis der Reichspostminister vorgesehen, sollen aus Beamten der Deutschen Reichspost und aus dem Gebiete der Wirtschaft und des Verkehrs gewählt werden. Die Mitglieder des Verwaltungsrates haften der Deutschen Reichspost als Gesamtschuldnier für den daraus entstehenden Schaden. Die Geschäftsordnung und die Entscheidung für den Verwaltungsrat wird durch die Reichsregierung festgesetzt. Der Verwaltungsrat beschließt über die Feststellung des Vorschlags, die Grundsätze für die Gestaltung der Lohnsätze der Arbeiter und Angestellten und andere finanzielle Fragen. Der Verwaltungsrat hat den Reichspostminister in der Führung der Geschäfte zu unterstützen. Zu diesem Zweck ist er in allen Fragen der Verwaltung gutachterlich zu hören.

Die Ausgaben der Deutschen Reichspost sowie die Vergütung und Tilgung der Schulden sind durch die Einzahlung zu bedenken. Füllschüsse aus der allgemeinen Reichskasse werden nicht geleistet. Es ist eine Abstufung bis zur Höhe von 20 Prozent der täglichen Betriebsausgaben zu Bilden. Nach Erreichung von 10 Prozent des Betriebsausgaben sind die Reinüberfälle auf halbe und nach Erreichung von 20 Prozent zum vollen Betrage an die Reichskasse abzuzahlen. Die Aufnahme von Krediten bedarf der vorherigen Genehmigung des Reichspostministers und des Reichsministers der Finanzen.

Die Beamten der Deutschen Reichspost bleiben Reichsbeamte mit ihren Rechten und Pflichten.

Die Staatsverträge mit Bayern und Württemberg bleiben unberührt.

Das Gesetz tritt am 1. April 1924 in Kraft.

Die Goldkreditbank gesichert.

Weißbundchef Dr. Schacht, der heute von Paris abreist, aber Mitte nächster Woche zurückkehrt, wird in den nächsten Tagen auch nach London und dem Haag gehen, um nach weiteren, notwendig gewordenen Verhandlungen wegen der Errichtung der Goldkreditbank zu führen. Diese kann allerdings, soweit die Großbritannien in Paris ihre Zustimmung geben werden, als gesichert betrachtet werden. Nur der Punkt ist noch nicht geklärt, wie diese Goldkreditbank später in die Goldmissionsbank aufgehen soll. Hierüber werden in der nächsten Woche neue Verhandlungen mit Dr. Schacht geführt werden.

Der „New York Herald“ erklärt an maßgebender Stelle, daß die Franzosen und Belgier bereit seien, einem Kompromiß zuzugeben, wegen der künftigen Beaufsichtigung der deutschen Finanzen zugestimmen. Dies würde darin bestehen, daß die neue Goldmissionsbank ein eigenes Konto für die Reparationszahlungen eröffnet.

Der neue Zusammenschluß McDonald-Poincaré?

Sondenes Blättern aufzulesen wird der Zusammenschluß in einigen englischen Kreisen als ein bedeutender Fortschritt für die Verständigung zwischen Frankreich und England betrachtet. Die Veröffentlichung des Erichwechsels habe auf die Deffentlichkeit beider Länder günstig eingewirkt und damit die Aufgabe sämtlicher alliierten Konferenzen erleichtert. Das Zusammentreffen beider Ministerpräsidenten sei nach Fertigstellung des Gerichts der Finanzkommission zu erwarten.

Das Reichsgericht für die Reichsgerichtsbarkeit hat S. Glaser, Notarzesschung. Wie aus Leipzig berichtet wird, hat der frühere Staatsrat des Reichsgerichts, der das bekannte Urteil vom 26. November 1922 gefällt hat, durch das die Kürzungswertungsberechnung in Wirkung getreten ist, die die Kürzung